

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Handels-Zeitung für die gesamte Uhren-Industrie, Gold- und Silberwaren, Musikwerke, Optik, Mechanik und Elektrotechnik

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner

herausgegeben von

Wilhelm Diebener in Leipzig

Redaktion und Verlag: Leipzig 21, Schützenstrasse 15

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung
Centralstelle „Die Uhr“,

sowie des Verbandes Elsass-Lothring'scher Uhrmacher.

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe am Schluss des Textes.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener Leipzig.

Fernsprechanschluss No. 2991.

Postzeitungsliste 4416 für kleine Ausgabe, 4417 für grosse Ausgabe.



No. 23.

Leipzig, 1. December 1901.

VIII. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung Centralstelle „Die Uhr“.



Bericht über die Sitzung des Ausschusses vom 18. Nov.

Der Vorsitzende eröffnete bei einer Anwesenheit von 9 Mitgliedern die Sitzung und gab bekannt, dass die Herren Müller, Wacker und Weise ihr Nichtkommen entschuldigt hätten. Die Tagesordnung war wieder sehr umfangreich und enthielt einige hochinteressante Punkte, deren Erledigung die Mitglieder über 3 Stunden beschäftigte. Zunächst machte der Vorsitzende die Mitglieder darauf aufmerksam, dass unser Organ von dem Verband der elsass-lothringischen Uhrmacher zum Verbandsorgan gewählt worden ist und weiter wies er auf die neue Ausschmückung der Zeitung durch die kleinen Titelleisten hin. Für die in der vorigen Nummer beigelegten Pressnotiz „Kauft am Platze“ erbat und erhielt der Vorsitzende noch die Zustimmung des Ausschusses, wobei gleich bemerkt werden soll, dass uns inzwischen zahlreiche Belegexemplare von Zeitungen aus allen Orten zugegangen sind.

Die meiste Zeit beanspruchte die Ergänzung der **Reparaturen-Preisliste**, welche, wie schon in der vorigen Sitzung angekündigt wurde, wieder in dem Leipziger Uhrmacher-Kalender veröffentlicht wird. Die Ausschussmitglieder waren sehr fleissig zu Hause thätig gewesen und brachten eine ganze Reihe von Ergänzungsvorschlägen zur Sprache, die fast ohne Ausnahme angenommen wurden.

Vorschriften für das

Taxieren sollen ebenfalls im genannten Kalender veröffentlicht werden und gelangen in der vom Vorsitzenden vorgelesenen Fassung zur Annahme. Wir machen deshalb alle Kollegen auf den Kalender, welcher jedem Mitglied kostenfrei zugestellt wird, besonders aufmerksam.

Der

Hausierhandel mit Taschenuhren, welcher bekanntlich trotz der Bestimmungen des § 56 in schwunghafter Weise betrieben wird, beschäftigte den Ausschuss wie schon oft, auch in dieser Sitzung. Der Vorsitzende gab bekannt, dass gemäss den Beschlüssen der letzten Sitzung von der Geschäftsstelle das folgende Gesuch an die höheren Verwaltungsbehörden der verschiedenen Bundesstaaten gerichtet worden war.

Leipzig, den 7. November 1901.

An die Kgl. Kreishauptmannschaft

zu

Betrifft

die Erteilung von Wander-gewerbescheinen für das Aufsuchen von Bestellungen auf Taschenuhren, Gold-waren etc. (§ 56 G.-O.)

Eine, die Mitglieder der ergebenst unterzeichneten deutschen Uhrmacher-Vereinigung Centralstelle „Die Uhr“ zur Zeit lebhaft interessierende Frage erlauben wir uns hiermit einer hohen Behörde zur gefl. Beantwortung vorzulegen, und bitten höflichst, uns die Entscheidung, die wir zwecks Erlangung einer endgültigen Klärung von sämtlichen in Frage kommenden Behörden erbeten haben, zugehen zu lassen.

Bekanntlich sind durch § 56 Ziffer 3 und 11 der Gewerbeordnung Taschenuhren, Gold-, Silber- und optische Waren von dem Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen.